

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1446K – KRAFTFAHRZEUGE RUHEND AM GRUNDSTÜCK – FEUERVERSICHERUNG

Folgende Deckungserweiterungen sind mitversichert, und zwar mit der in der Polizze dokumentierten Versicherungssumme:

Bis zur beantragten Versicherungssumme sind im Rahmen der Feuerversicherung mitversichert: berechtigt abgestellte Kraftfahrzeuge (mit und ohne behördliche Kennzeichen) der Eigentümer, Mieter und Besucher (ausgenommen Besucher von Gewerbebetrieben) ruhend in den versicherten Gebäuden und am Grundstück.

Schäden, die am Motor infolge der in ihm vor sich gehenden bestimmungsmäßigen Verbrennung des Treibstoffgemischs oder durch den in ihm auftretenden Gasdruck entstehen, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

Als Versicherungswert gilt der Zeitwert. Im Falle eines Schadens werden die Reparaturkosten, höchstens der Zeitwert des vom Schaden betroffenen Fahrzeugs, ersetzt.

Für den Fall, dass infolge der Reparatur eine Erhöhung des Zeitwerts eintritt, sind die Reparaturkosten in diesem Verhältnis zu kürzen.

Die Bestimmungen des Art. 8 ABS werden nicht berührt.

Etwaige andere bestehende Versicherungen gehen diesem Versicherungsschutz vor (Subsidiarität).